

<b>Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige (steckerfertige PV-Anlage bis 600 Wp)</b> für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz	Eingangsvermerk (NB)
---	----------------------

<b>Anschrift des Netzbetreibers (NB)</b>  Name des NB _____  Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach _____  Postleitzahl Ort _____	<b>Anlagenbetreiber / Anlagenstandort</b>  Name, Vorname _____  Postleitzahl Ort _____ Straße Hausnummer _____  E-Mail _____  Telefonnummer _____
--	---

**PVA / Module / Erzeugungseinheit:**

Hersteller	Typ	Anzahl (max. 4)	Gesamtleistung in Wp (max. 600 Wp)
------------	-----	-----------------	------------------------------------

**vorhandene Messeinrichtung:** Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

ja   
  weiß ich nicht\*   
  nein\*

\* Der Messstellenbetreiber -Stadtwerke Norden- setzt sich mit Ihnen zur Absprache eines Zählerwechsels in Verbindung.  
 Weitere Informationen auf Seite 2 unter Messung.

Zählernummer	Zählerstand	Ablesung am
--------------	-------------	-------------

\_\_\_\_\_ kWh 1.8.0 (Entnahme)

\_\_\_\_\_ kWh 2.8.0 (Einspeisung)

**Registrierung der Anlage / Betreibererklärung:**

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 EEG 2017 oder § 6 EEG 2014 im Marktstammdatenregister oder im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert.

Die Nutzung ist geplant ab: \_\_\_\_\_

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird.

Hinweis: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach § 62a EEG 2017 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers nach § 74 EEG 2017 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.

**Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom:**

Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus:

Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt.  
Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzlichen Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_      Steuernummer: \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja     nein

Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

**Hinweis zum Datenschutz**

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.

Datum	Ort
Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber (in)

*Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars*

Herausgegeben von der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland; V\_2\_3\_2020

**Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:**

**ANSCHLUSSART:**

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,  
ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen.

Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

**VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:**

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.  
(geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein.  
(geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

**MESSUNG:**

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber -Stadtwerke Norden-. Der Zählerwechsel ist grundsätzlich kostenpflichtig.

*Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.*

**ANMELDUNG:**

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber -Stadtwerke Norden- (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden).

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe  
zu steckerfertigen  
PV-Anlagen:



Zur Registrierung  
im Marktstamm-  
datenregister:



**SONSTIGES:**

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

**Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.**